



Schutzkonzept der HNT für die Nutzung des Sportparks Opferberg sowie den Sportbetrieb im Freien

Stand: 1. Juni 2021

Änderungen zur vorangegangenen Version des Schutzkonzeptes
vom 21.05.2021 sind gelb hervorgehoben.

1. Einleitung

Dieses Schutzkonzept wurde auf Grundlage der gültigen [Corona-Verordnung der Stadt Hamburg](#) sowie den damit einhergehenden Handlungsempfehlungen des Bezirksamtes Harburg erstellt. Es berücksichtigt die Vorgaben durch das Infektionsschutzgesetz in seiner aktuellen Form sowie die Empfehlungen der Sportfachverbände. Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch geeignete Maßnahmen das Infektionsrisiko beim Sportbetrieb auf ein Minimum zu reduzieren, gleichzeitig aber ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird bei Bedarf den aktuellen Beschlüssen angepasst.

Dieses Schutzkonzept wurde primär für den „Sportpark Opferberg“ erstellt, welcher das HNT-Vereinsgelände inkl. der anliegenden Tennisplätze, Beach- und Kunstrasenflächen sowie die Bezirkssportanlage Opferberg umfasst. Die im Folgenden aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln gelten aber auch für HNT-Sportangebote, die auf anderen Sportfreianlagen oder Flächen im Freien stattfinden. Dort können einzelne Vorschriften aufgrund der örtlichen Gegebenheiten abweichen. Generell sind immer die vor Ort ausgehängten Vorschriften einzuhalten.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden im Sportpark Opferberg sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.hntonline.de/restart einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind der Platzwart, Trainer/innen, Übungsleiter/innen und auch Mitarbeiter/innen der HNT auf den vereinseigenen Anlagen dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Auf dem öffentlichen Teil der Anlage werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung der gesamten Anlage möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

2. Aktuelle Lockerungen

Erlaubt ist ab dem **1. Juni 2021** Sport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen im Freien **mit Kontakt** und ohne Abstand für folgende Personengruppen:

- allein
- in festen Sportgruppen von **bis zu 20 Personen**
- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in festen Sportgruppen **ohne zahlenmäßige Begrenzung**

Die aktuellen Lockerungen ermöglichen der HNT neben dem Kinder- und Jugendsport auch die Wiederaufnahme von Sportangeboten für ältere Jugendliche sowie Erwachsene.

3. Verhaltens- und Hygieneregeln

3.1 Zutritt zur Anlage

- **Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, dürfen die Sportanlage nicht betreten und nicht am Sportbetrieb teilnehmen.** Bekannte Symptome sind u.a. Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot.
- **Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind,** müssen die vorgeschriebenen Quarantäne- und Vorsichtsmaßnahmen einhalten.
- Um Ansammlungen zu vermeiden, ist der Zutritt zur Anlage den Sporttreibenden, Trainer/innen und Übungsleiter/innen vorbehalten. **Zuschauern ist der Zutritt nicht gestattet. Bei Sportveranstaltungen können Ausnahmen gelten.**
- Eltern und andere Begleitpersonen dürfen die Anlage nur betreten, um ihre Kinder zum Training zu bringen und wieder abzuholen. **Der Aufenthalt auf der Anlage während des Trainings ist Eltern und andere Begleitpersonen untersagt.** Nach Möglichkeit ist vom Betreten der Anlage ganz abzusehen.
 - Eine Ausnahme hiervon gilt, **wenn die Anwesenheit der Begleitperson zwingend erforderlich ist.** In diesem Fall muss die Begleitperson während des Aufenthalts auf der Anlage auf den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen achten und in ausreichendem Abstand zur Trainingsgruppe zu warten.
 - Eine Ausnahme besteht ebenfalls für **Angebote im „Eltern-Kind-Turnen“.** Hier zählen Eltern und andere Begleitpersonen als Sporttreibende und dürfen am Training wie gewohnt teilnehmen.

- Eine Ausnahme kann ebenfalls für Sportveranstaltungen gelten.
- Wenn Eltern oder Begleitpersonen ihre Kinder zum Training bringen oder abholen, müssen sie auf der Sportanlage **den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten.**
- Beim **Warten im direkten Umfeld der Anlage** ist ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu beachten.
- Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

3.2 Verhalten im Sportpark Opferberg

- Grundsätzlich ist auf der gesamten Anlage **der Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten. Es gelten die Ausnahmen vom „Abstandsgebot“ nach §3 Absatz 2 der Hamburger Corona-Verordnung. Danach gilt der Mindestabstand unter anderem nicht für Angehörige eines gemeinsamen Haushalts oder für Personen, zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht. Während des Trainings gelten die Ausnahmen nach Abschnitt 3.4.
- Alle Personen sind aufgerufen, **die körperlichen Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein nötiges Minimum zu reduzieren.** Daher ist auf das Umarmen, Abklatschen oder andere Formen der Begrüßung/ Verabschiedung weiterhin zu verzichten.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Siehe hierzu auch Anlage 2. Dazu zählen unter anderem:
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
 - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten
 - Richtige Hust- und Niesetikette
- **Das Verweilen auf der Anlage ist nicht gestattet.** Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig wieder verlassen werden.

3.3 Räumlichkeiten

- **Die Umkleiden und Duschbereiche bleiben geschlossen.** Die Sporttreibenden müssen entsprechend schon im Sportoutfit erscheinen. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden.
- Die **Toiletten** an der „Bauernstube“ und auf der Sportanlage Opferberg sind geöffnet. Bei der Nutzung müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Es ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
- Nach der Nutzung müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Hierzu stellt die HNT Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
- Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Toiletten **werden täglich gereinigt**. Es ist außerdem darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet werden.

3.4 Durchführung des Trainings

- **Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen in festen Sportgruppen ohne zahlenmäßige Begrenzung mit Kontakt und ohne Abstand trainieren.** Damit der Abstand von mindestens 2,5 m zu anderen Sportgruppe gewährleistet ist und sich die Gruppen nicht kreuzen oder durchmischen, wurde der Sportpark Opferberg in feste Trainingszonen eingeteilt (siehe Abschnitt 4).
- **Erwachsene sowie Jugendliche über 14 Jahren dürfen in festen Sportgruppen von bis zu 20 Personen mit Kontakt und ohne Abstand trainieren.** Damit der Abstand von mindestens 2,5 m zu anderen Sportgruppe gewährleistet ist und sich die Gruppen nicht kreuzen oder durchmischen, wurde der Sportpark Opferberg in feste Trainingszonen eingeteilt (siehe Abschnitt 4).
- Es ist zulässig, dass **innerhalb einer Trainingszone nach Abschnitt 4 mehrere Trainingsgruppen in den bekannten Gruppengrößen trainieren.** Voraussetzung dafür ist:
 - Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen wird durchgängig ein Abstand von mindestens 2,5 m eingehalten.
 - Die Gruppen kreuzen oder durchmischen sich während des Trainings nicht.
 - Jeder Gruppe ist eine Anleitungsperson zugewiesen. Es ist nicht erlaubt, dass eine Anleitungsperson mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig betreut.
- Die einzelnen Sportgruppen sollten sich auch nicht vor und nach dem Training kreuzen oder durchmischen. Daher **ist das Training pünktlich zu beginnen und zu beenden**, damit es nicht zu einer Mischung mit der vorherigen oder nachfolgenden Trainingsgruppe kommt.

- **Dokumentationspflichten für Trainer/innen und Übungsleiter/innen:**
 - Alle Anleitungspersonen sind weiterhin verpflichtet, die **Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer) der Teilnehmer/innen zu dokumentieren**. Hierzu kann Anlage 1 verwendet werden.
 - Bei Kursen, die online gebucht werden, sowie bei der Nutzung der Tennisplätze ist die im vorangegangenen Punkt genannte Dokumentation nicht notwendig. Hier können Kontaktpersonen über die digitale Anmeldung nachvollzogen werden.
 - Die Kontaktdaten werden vier Wochen aufbewahrt und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.
- Trainer/innen und Übungsleiter/innen **halten durchgehend einen Mindestabstand von 2,5 m zu den Sportler/innen ein oder tragen während der gesamten Sportausübung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung**. Da besonders beim Training mit Kindern das Einhalten des Abstandes schwierig ist, sollte hier eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer/innen vor Beginn des Trainings über **die entsprechenden Regelungen zu informieren** und deren Einhaltung sicherzustellen.
- Nach Möglichkeit nutzt jeder Sportler nur sein eigenes, mitgebrachtes **Trainingsequipment**. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren.
- Die Sporttreibenden müssen **Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen**.
- Aufgrund der **geschlossenen Umkleiden** müssen die Sporttreibenden schon im Sportoutfit erscheinen. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden.
- Beim Training sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln für den Sportpark Opferberg **die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben** der Sportfachverbände einzuhalten.
- Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, **das Gelände nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen**.

4. Trainingszonen

Zur besseren Wahrung der Abstandsregeln und Begrenzung der Personenzahl wurde der Sportpark Opferberg in **verschiedene Trainingszonen** aufgeteilt. Für alle Zonen sowie die Zuwege gelten die in den vorangegangenen Punkten beschriebenen Regeln und Maßnahmen.

Die Einteilung der Trainingszonen und -zeiten erfolgt durch die HNT-Verwaltung in Absprache mit den Abteilungen und ist dringend einzuhalten. Beim Gruppenwechsel sind die Abstandsregeln zu beachten.

Der **Zugang und das Verlassen des Sportparks Opferberg** erfolgt über zwei Eingänge. Um größere Personenansammlungen und Warteschlangen zu vermeiden, gibt es auch hier eine klare Zuteilung, welche Trainingszonen über welchen der beiden Eingänge zu betreten sind. Hierbei unterscheiden wir zwischen:

- Den **Trainingszonen 1 bis 4**, die auf der Bezirkssportanlage Opferberg liegen. Sie sind in der nachfolgenden Karte **Orange** gekennzeichnet und müssen über **Eingang A** (Zufahrt Cuxhavener Str. 271a) betreten werden. Über das Tor vor dem Platzwarthäuschen erfolgt der Einlass auf die Anlage. Verlassen wird die Anlage über das größere Tor. Die Tore werden entsprechend gekennzeichnet. Der Parkplatz am Sportplatz Opferberg kann genutzt werden. Sporttreibenden aus diesen Zonen stehen die Toiletten am Platzwarthäuschen zur Verfügung.
- Die **Trainingszonen 5 bis 8** liegen auf dem HNT-Vereinsgelände. Sie sind **Grün** gekennzeichnet und müssen über **Eingang B** (Zufahrt zur Tennisanlage) betreten werden. Bei einer Anreise mit dem Auto stehen die Parkplätze direkt an der Tennisanlage und vor dem HNT-Vereinshaus zur Verfügung. Sporttreibenden aus diesen Zonen nutzen bitte die Toiletten der „Bauernstube“ neben den Tennisplätzen.



Trainingszonen auf der Bezirkssportanlage Opferberg (Orange)

- 1a) Rasenplatz Fläche West
- 1b) Rasenplatz Fläche Ost
- 2a) Kurveninnenbereich „Weitsprung“
- 2b) Kurveninnenbereich „Hochsprung“
- 3) Laufbahn
- 4) Gummiplatz

Trainingszonen auf dem HNT-Vereinsgelände (Grün)

- 5) Kunstrasen
- 6) Beachanlage
- 7) Bauernstube
- 8) Tennisaußenplätze



Dokumentation Teilnehmer/innen

Name Kurs _____ Trainer/ÜL _____

Datum _____ Uhrzeit _____ Ort _____

	Vor- & Nachname	Telefonnummer	Anschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			

12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			

Die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen werden erfasst und gespeichert, um im Fall des Auftretens einer Corona-Infektion unter den Teilnehmer/innen Infektionsketten nachvollziehen zu können. In einem solchen Fall ist die HNT verpflichtet, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.

Unterschrift Trainer/Übungsleiter

Ort, Datum